

Republik brauchen wir eine Verantwortungsgemeinschaft, die auch eine Finanzierungsgemeinschaft ist.

Ich möchte auf den gestern vorgestellten Bundesbildungsfinanzbericht verweisen, der Folgendes vermeldet hat: Von 100 Milliarden € Bildungsausgaben im Jahr 2009 tragen die Länder den Löwenanteil von rund 72 %. Dagegen stellt der Bund nur 6 % der Mittel. Die Gemeinden stellen immerhin 22 %. Diese Dimensionen muss man sich noch mal klarmachen, wenn man sieht, dass die Kanzlerin durch die Republik reist und von der „Bildungsrepublik Deutschland“ spricht, selber aber nur 6 % dazu beiträgt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Zukunft des Standorts Deutschland und die Zukunft unserer Demokratie hängen von Bildung ab – Bildung von allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Handicap. Bildungspolitik ist Sozial-, Integrations- und Wirtschaftspolitik.

Den Ländern und den Kommunen fällt die Finanzierung zunehmend schwer. Zurzeit ist nicht absehbar, ob es zu einer Verfassungsänderung kommt, die im Bund und in den Ländern immerhin Zweidritelmehrheiten braucht. Wir werden aber die Gespräche unter den Ländern und mit dem Bund fortführen. Nordrhein-Westfalen ist hier von Anfang an die treibende Kraft.

Meine Damen und Herren von den Piraten, Sie haben in Ihrem Antrag viele bildungspolitische Einzelziele genannt. Allein aus Zeitgründen kann ich darauf nicht eingehen, aber die Kollegen haben schon kommentiert, dass das unter die Rubrik „Wünsch Dir was“ fällt und dass das ein bisschen weit gesprungen ist. Trotz der Finanznot des Landes nehmen wir viele Dinge in Angriff und finanzieren sie aus Landesmitteln.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich weiterhin für die Lockerung des Kooperationsverbotes ein, um noch bessere Bildung für Nordrhein-Westfalen möglich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1622** ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer stimmt

dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1672

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1678

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/1643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses von Politik und Vertretern des Mittelstandes. Nordrhein-Westfalen bekommt heute ein Mittelstandsförderungsgesetz, das diesen Namen wirklich verdient.

Das heute zur Verabschiedung stehende Gesetz ist das Ergebnis eines langwierigen Diskussionsprozesses. Er begann, als die damalige CDU/FDP-Landesregierung 2008 das zuvor von Rot-Grün geschaffene Mittelstandsgesetz abschaffen wollte. Bei der seinerzeitigen Anhörung sagten viele Sachverständige aus Mittelstand, Handwerk und Gewerkschaften, dass das damals geltende Gesetz unzureichend wäre. Aber man wollte die Chance nutzen, ein verbessertes Gesetz zu erarbeiten. Die damalige Wirtschaftsministerin Thoben schlug diese Chance jedoch aus. Für ein vom Mittelstand breit unterstütztes neues Gesetz bedurfte es erst des Regierungswechsels zu Rot-Grün.

Bereits Minister Harry Voigtsberger und Staatssekretär Horzetzky griffen das Thema auf und erarbei-

teten im engen Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft einen Gesetzentwurf. Manche Idee, die in den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf Eingang gefunden hat, entstammt diesem Diskussionsprozess.

Im Rahmen einer kürzlich stattgefundenen Anhörung haben Vertreter mittelständischer Verbände und Organisationen erneut Gelegenheit gehabt, ihre Stellungnahmen abzugeben. Diese haben im Änderungsantrag von SPD und Grünen Berücksichtigung gefunden.

Bei uns hat die mittelständische Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Wir sind uns dessen bewusst und wissen es zu schätzen, welchen wichtigen Beitrag diese zur Wirtschaftskraft unseres Landes leistet. Der Mittelstand ist für uns nicht eine gut sortierte Adressdatei, die im Falle von anstehenden Wahlen zur Akquise von Wahlkampfspenden dient. Auch sind wir davon überzeugt, dass der Mittelstand nicht quasi ein Ableger einer politischen Partei sein kann.

Anders die CDU: Sie meint, den Mittelstand als ihren politischen Erbhof missbrauchen zu können. Dies kann man zum Beispiel in ihrer Pressemitteilung zum Vorsitz des CDU-Parlamentskreises Mittelstand nachlesen. Wörtlich – mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Der PKM ist traditionell das Sprachrohr der Wirtschaft, des Mittelstandes und des Handwerks.“

Wir sind uns bewusst, dass der Mittelstand das Fundament unserer Wirtschaftskraft ist. Er schafft Arbeitsplätze und bietet in großem Stil Ausbildungsplätze für junge Menschen in unserem Lande. Er ist standortverhaftet und eine verlässliche Größe in unserem Land, also eine starke Säule unserer Wirtschaft, die selbstbewusst und eigenständig ihre Interessen vertritt.

Mit dem jetzt im Entwurf vorliegenden Mittelstandsförderungsgesetz und dem Änderungsantrag werden neue Wege beschritten. Insbesondere die Clearingstelle, welche als Kernelement des Gesetzes bezeichnet werden kann, stößt auf große Zustimmung vonseiten der angehörten Verbände.

Zur besseren Klarstellung haben SPD und Grünen einen Änderungsantrag vorgelegt, der deutlich machen soll, dass die Clearingstelle verbindlich außerhalb der Landesverwaltung eingerichtet werden soll. Gleiches gilt für die Einbettung von Stellungnahmen der Clearingstelle bei der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben. Diese klaren und eindeutigen Formulierungen sind das Ergebnis des Anhörungsverfahrens, das kürzlich durchgeführt wurde. Die Voten der Clearingstelle werden feste Bestandteile der Stellungnahmen zur Anhörung. Ansprechpartner des Landtags ist allerdings der Mittelstandsbeirat.

Dass die Opposition gerne den gebetsmühlenartig vorgetragenen Begriff der weißen Salbe als Attribut des Mittelstandsgesetzes verwendet, zeigt nur, dass

die Gesetzessystematik der von ihr angeprangerten bestehenden Gesetze – wie das Tariftreuegesetz – nicht verstanden wird oder werden soll. Das Mittelstandsförderungsgesetz entbindet uns eben nicht von der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wirtschaftliches Handeln keine externen Kosten verursachen darf, die ansonsten auf Dritte überwältigt würden. Aus diesem Grunde gibt es auch keinen Widerspruch zwischen den von der Opposition angeprangerten Gesetzen und dem heute zu verabschiedenden Mittelstandsförderungsgesetz.

Einem Änderungsantrag der Piraten können wir dagegen folgen. So ist der Verzicht auf die Nennung eines konkreten Gütezeichenanbieters durchaus sinnvoll und deshalb auch zustimmungsfähig.

Fazit: Das jetzt im Entwurf vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz mit seinen von uns getragenen Änderungsanträgen ist nicht nur ein gutes Signal an den Mittelstand. Es macht das Land Nordrhein-Westfalen auch zum Pionier bei der Beteiligung des Mittelstandes an der Bearbeitung von Gesetzes- und Ordnungsverfahren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Die Präsidentin hat sich gerade verboten, dass ich sie als „liebe Präsidentin“ anrede. Ich weiß gar nicht, warum. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Müller-Witt, ich bin voll adventlicher Freude: Sie lesen die Pressemitteilungen, die ich als PKM-Vorsitzender herausgebe, und Sie hören meine Reden. Dann ist ja eigentlich alles klar.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir als Mitglieder des Parlamentskreises Mittelstand der CDU-Landtagsfraktion haben offensichtlich mehr direkten Kontakt zu Mittelständlern als Sie. Alle Funktionäre sagen, der Prozess sei toll gewesen, sehr angenehm und von freundlicher Atmosphäre geprägt. Ich habe noch keinen einzigen Mittelständler gefunden, der mir gesagt hat: Junge, stimme diesem Gesetz zu, das hilft mir. – Kein Handwerker, kein mittelständischer Industriebetrieb erwartet durch dieses Gesetz wirklich Hilfe.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt, dass Sie nicht lesen!)

In Wahrheit ist dieses Gesetz, glaube ich, ein entlarvendes Zeichen für eine abgehobene Fehleinschätzung der eigenen politischen Wirkmächtigkeit. Sie glauben, weil wir ein Gesetz machen, passiert irgendetwas in der Sache, was dem Mittelstand hilft.

Das passiert aber nicht. Stattdessen wird eine Clearingstelle eingesetzt.

Bei größtmöglicher vorweihnachtlicher, liebevoller Betrachtung dessen, was Sie hier tun, ist das der einzige Punkt, bei dem ich sagen würde, aus der Clearingstelle könnte etwas werden oder – besser gesagt – hätte etwas werden können. Aber die Clearingstelle bleibt in Ihrem Gesetzentwurf leider viel zu schwach.

Sie haben ein wirtschaftsfeindliches Gesetz nach dem anderen abgeschossen. Das Mittelstandsgesetz soll am Ende dieser Kaskade kommen, nachdem vorher zum Beispiel das Klimaschutzgesetz und das Tariftreue- und Vergabegesetz beschlossen wurden. Deswegen freue ich mich, dass Sie mein Wort von der weißen Salbe verinnerlicht haben. Wenn man nämlich zuerst eine Wunde schlägt und dann etwas Wirkungsloses drauflegt, ist das eben nichts anderes als weiße Salbe. Das wird nichts nützen.

Wenn Sie glauben, der Mittelstand müsse die Möglichkeit haben, Gesetze in der Clearingstelle auf den Prüfstand zu stellen, dann stellt sich die Frage, warum das nicht auch für schon beschlossene Gesetze gilt. Warum wird zuerst diese ganze wirtschaftsfeindliche Kaskade abgefeuert und dann die Clearingstelle gefordert? Dann seien Sie auch so mutig und sagen: Das, was der Wüst zum Klimaschutzgesetz und zum Tariftreuegesetz- und Vergabegesetz erzählt, ist alles Tinneg. Alle anderen finden das toll. Die Clearingstelle solle sich dessen annehmen können. Die werden schon feststellen, dass das alles eine tolle Politik ist. – Aber nein! Das machen Sie ganz bewusst nicht. Man soll Gesetze und Vorhaben nur für die Zukunft infrage stellen können und nicht für die Vergangenheit. Das ist verräterisch und wirft ein bestimmtes Licht auf Ihre Politik.

Sie werden es erahnt haben: Schon deshalb, weil Sie alle unsere Anträge, die geholfen hätten, aus der Clearingstelle ein wirklich scharfes Schwert zu machen, abgelehnt haben, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wüst, das war ein Beitrag, den man von Ihrer Seite erwarten konnte. Wenn man Ihre Reden hört, ist klar: Sie suchen das Haar in der Suppe. Aber nicht mal der Mittelstand hat Ihnen dabei geholfen, das Haar zu finden.

Die Anhörung, Herr Wüst, hat offensichtlich zum Leidwesen der CDU und der FDP anderes gezeigt, als Sie hier beschrieben haben. Die mittelständischen Unternehmen, die geladenen Gäste der Anhörung haben unter dem Strich sogar gesagt: Das ist ein gutes Gesetz. Die Clearingstelle ist ein wichtiges Instrument für uns. Der Mittelstandsbeirat ist ein gutes Instrument für uns. Und das zeigt uns, dass die Landesregierung die Anliegen des Mittelstandes ernst nimmt. – Das ist die Realität gewesen. Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das nicht gefällt. Das kann man aus Ihrer Sicht verstehen. Aber nichtsdestotrotz sind die Abläufe so gewesen. Der Sturm der Kritik, den Sie da hören wollten, ist ausgeblieben.

Übrigens: Zu den Anhörungen zu den von Ihnen genannten Gesetzen wie dem Tariftreuegesetz – das Klimaschutzgesetz ist noch gar nicht beschlossen, sondern dazu haben wir gerade das zweite Anhörungsverfahren hinter uns – haben wir selbstverständlich auch die Stimmen aus der Wirtschaft geladen und gehört. Das ist doch das normale Prozedere: dass man miteinander ins Gespräch kommt, Meinungen einfängt und miteinander guckt, was an diesen Gesetzentwürfen vielleicht noch optimiert werden kann. Ich verstehe insofern Ihre Kritik an dieser Stelle nicht.

Es ist vielmehr so: Das Mittelstandsgesetz ist ein Beleg dafür, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine klare wirtschaftspolitische Prioritätensetzung hat, nämlich kleine und mittelständische Unternehmen an die Nummer eins zu setzen. Das sind sie ja de facto auch. Sie sind die Nummer eins in diesem Land: weil der Mittelstand die wirtschaftspolitische Stärke dieses Landes ausmacht. Er ist ein enormer Wertschöpfungsfaktor.

Darum steht auch die Mittelstandspolitik bei uns an Nummer eins. Darauf haben Sie kein Patent, Herr Wüst, weder die CDU noch die FDP – die FDP schon gar nicht, weil bei ihr die Mittelstandspolitik im Wesentlichen zu Rhetorik verkümmert und sie sich ansonsten um große Unternehmen und große Hotelketten kümmert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Kern des Mittelstandsgesetzes besteht darin, dass schon bei der Erarbeitung von Initiativen der Regierung die Mittelstandsverträglichkeit eine entscheidende Rolle spielt. Dazu wird eben diese Clearingstelle eingerichtet, von der hier schon verschiedentlich die Rede war, in der die Verbände und Organisationen des Mittelstandes vertreten sein sollen – das ist auch gut so – und in der die Regierungsinstitutionen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüft werden sollen. Die Ergebnisse dieser Clearingstelle werden ganz normal, das haben wir mit einem Änderungsantrag beantragt, zum Gegenstand des Anhörungsverfahrens, sie werden eine der Stimmen im Anhörungsverfahren. Wir bewegen uns also in einem geordneten und geübten Prozess

und Verfahren und sorgen dafür, dass die Stimme des Mittelstandes geordnet vorkommt. – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt – auch das haben wir in einem Änderungsantrag festgehalten – ist die Beseitigung der sprachlichen Unklarheit im Gesetz. Wir wollen die Clearingstelle zu einem festen und verpflichtenden Bestandteil machen. Das ist ein wesentlicher Kern des Mittelstandsgesetzes.

Unter dem Strich heißt das für uns: Transparenz, Beteiligung und Dialog sind die entscheidenden Stichworte für die Wirtschaftspolitik, für die Mittelstandspolitik des Landes. Auch der ganze Prozess, in dem dieses Gesetz erarbeitet worden ist, macht dies deutlich. Das war von Anfang an ein kommunikativer Prozess. Insofern gebührt an dieser Stelle der Dank dem Wirtschaftsministerium und dem Staatssekretär, die das in einer dialogorientierten Weise gemacht und damit dafür gesorgt haben, dass die Unternehmen mitgenommen werden.

Auch der Mittelstandsbeirat wird ein wichtiges Gremium sein. Die mittelständischen Unternehmen werden sich darauf verständigen müssen, wer für sie spricht und wie sie auch die Interessen kleiner Unternehmen in geordneter und gebündelter Weise vortragen.

Mit diesen beiden Punkten ist ein dialogorientiertes Verfahren eingeleitet worden, das im Ergebnis die notwendige Transparenz herstellt. Das ist der besondere Geist, den dieses Gesetz atmet und mit dem wir in Nordrhein-Westfalen dann arbeiten können.

Ich glaube, die Landesregierung hat an dieser Stelle einen guten Weg beschritten. Es würde mich freuen, wenn Sie trotz der aus Ihrer Sicht verständlichen Vorbehalte – es ist immer schwer, wenn man sieht, dass die Regierung auf einem Feld, wo man sich besonders stark wähnt, einen kräftigen Punkt setzt – zustimmen könnten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Geehrte Herren! Es ist wirklich schade, wie dieses Gesetzgebungsverfahren gelaufen ist. Sie können mir abnehmen, dass gerade ich aufgrund meiner persönlichen beruflichen Historie einem Mittelstandsgesetz außerordentlich gerne zugestimmt hätte. Das gilt noch mehr für die gesamte FDP-Fraktion; denn das Thema „Mittelstandspolitik“ begreifen wir – das haben Sie richtig beschrieben – als Kernstück unseres liberalen Gedankengutes.

Deswegen waren wir folgerichtig auch bereit, uns konstruktiv in den Prozess einzubringen. Wir waren bereit dazu, obwohl wir wussten oder vielleicht gerade weil wir wussten, dass ein solches Mittelstandsgesetz auch einige Schwierigkeiten für den Gesetzgeber mit sich bringt. Es ist ja gar nicht so einfach, ein wirksames, ein wirklich schlagkräftiges Mittelstandsgesetz auf den Weg zu bringen.

Das war auch der wesentliche Kritikpunkt, der am ehemaligen Mittelstandsgesetz geäußert worden ist. Das ist ja auch der Grund, warum es nicht mehr in Kraft ist. Es ist eben nicht einfach, dafür zu sorgen, dass ein solches Gesetz mehr als nur deklaratorischen Charakter behält, dass es wirklich Wirksamkeit entfalten kann.

Weil wir das also wissen, haben wir unsere Verbesserungsvorschläge gemacht. Wir haben uns auch nicht von unserer Befürchtung leiten lassen, dass insbesondere der grüne Teil dieser Regierungskoalition dieses Gesetz als ein wirtschaftspolitisches Feigenblatt betrachtet, mit dem die mittelstandspolitischen Grausamkeiten ungenügend überdeckt werden sollen.

Deswegen haben wir uns in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Wir haben auch – das wissen Sie, meine Damen und Herren, Herr Minister – den Änderungsvorschlägen von SPD und Grünen zugestimmt. Wir haben uns auch konstruktiv mit den Vorschlägen der Piraten auseinandergesetzt. Nur: Diese Änderungen alleine sind aus unserer Sicht nicht weitgehend genug, um dem Gesetz eine wirkliche Wirksamkeit zu verleihen.

(Beifall von der FDP)

Das Problem dabei ist, dass der Gesetzentwurf mit dem Mittelstandsbeirat und vor allen Dingen mit der Clearingstelle durchaus vernünftige Ansätze hat. Aber dann hätten Sie eben auch unserem Änderungsantrag folgen und die Prüfung bestehender Gesetzesvorhaben in das Gesetz aufnehmen müssen. Erst dann wäre eine glaubhafte Wirksamkeit zu vermitteln gewesen.

(Beifall von der FDP)

Da Sie das nicht aufgenommen haben, haben Sie eine Chance, die mit der Clearingstelle verbunden ist, gleich wieder vergeben. Meine Damen und Herren, das zeigt leider nur eines: Sie wollen gar keine weitergehende Wirksamkeit dieses Gesetzes erreichen. Sie wollen – und das ist die Wahrheit – doch gerade nicht, dass bestehende Gesetzesvorhaben wie das Tariftreue- und Vergabegesetz oder dass laufende Gesetzesvorhaben wie das Klimaschutzgesetz oder dass Ihre Reform des Gemeindefischereirechts und Ihre Beschlüsse zu Abgabenerhöhungen auf Mittelstandsverträglichkeit überprüft werden, weil Sie ganz genau wissen, was dabei herauskommen würde. Das wollten Sie sich in dieser Regierungskoalition verdammt noch mal nicht antun.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es wäre ein Leichtes gewesen, am Anfang des Prozesses ein solches erweitertes Clearingverfahren aufzunehmen. Wir hätten dafür eine Kann-Bestimmung vorgesehen. Sie hätte keinen Vorgang überfrachtet. Aber um das jetzt im Nachhinein hineinzubringen, müssten Sie das Gesetz wieder anfassen. Das werden Sie nicht tun.

Wir sagen Ihnen ganz klar: Unsere Befürchtung, die ich eingangs geäußert habe, dass es sich eben doch nur um ein Feigenblatt handelt, hat sich in diesem Gesetzgebungsverfahren bestätigt. Ich muss leider – das sage ich ehrlich – auch sagen, Herr Minister – und Christian Lindner hat es gestern bereits angesprochen –:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da müssen Sie „leider“ sagen?)

Sie haben von uns – dazu stehen wir – bei Ihren wohlgesetzten Worten für Wirtschaftsfreundlichkeit, für Mittelstandsfreundlichkeit Unterstützung erfahren. Das wird auch weiterhin der Fall sein. Aber wir fordern schon ein, dass Sie Ihren Worten dann auch Taten folgen lassen.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, aus unserer Sicht, wäre es hier leicht gewesen, diesen Worten Taten folgen zu lassen. Sie hätten ein schlagkräftiges Instrument auch für bestehende Gesetzesvorhaben im Sinne des Mittelstands schaffen können. Wir werden uns weiterhin konstruktiv ins Verfahren einbringen. Wir werden diese Clearingstelle weiterhin konstruktiv begleiten. Aber, Herr Minister und meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben hier eine echte Chance verpasst. So besteht die Gefahr, dass das Mittelstandsgesetz ebenso wie das alte Gesetz ein stumpfes Schwert bleibt, das keinerlei Wirksamkeit entfaltet und doch wieder bloße Mittelstandslyrik bleibt.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Da sage ich abschließend nur: Schade drum!

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vorhersagen sind bekanntlich schwierig, vor allem wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.

Wenn wir gleich im Plenum über unseren Änderungsantrag abstimmen, dann – befürchte ich – werden Sie Zeuge, wie die Fraktionen der Oppositi-

on für Transparenz und Nachhaltigkeit stimmen werden, die Regierungsfractionen von SPD und Grünen jedoch dagegen. Das wird jedenfalls dann so passieren, wenn die Fraktionen im Plenum genauso abstimmen, wie sie es bereits in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 5. Dezember dieses Jahres taten.

Wir Piraten haben bereits im Wirtschaftsausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. Auch bei unserem heute vorliegenden Änderungsantrag lauten unsere drei Hauptforderungen: erstens die Transparenz des geplanten Clearingverfahrens erhöhen, zweitens die Mitspracherechte des Landtags gewährleisten und drittens die Nachhaltigkeit als Ziel einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik stärken.

Erfreulicherweise konnten wir SPD und Grüne überzeugen, einen unserer Änderungsanträge anzunehmen. Bei diesem geht es um die Zertifizierung mittelstandsfreundlicher Kommunen. Hierfür möchte ich mich herzlich bedanken.

Es freut mich besonders, dass dieser Vorschlag von unserer Basis kam. An dieser Stelle ein besonderer Dank an den Arbeitskreis Wirtschaft und Finanzen der Piratenpartei NRW! Dieses Beispiel beweist, dass Bürgerbeteiligung keine leere Floskel sein muss, sondern auch in der täglichen Politik funktionieren kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Freude über diesen kleinen Erfolg wurde aber getrübt, als SPD und Grüne alle anderen unserer Vorschläge im Ausschuss abgelehnt haben. Die Fraktionen von CDU und FDP hingegen konnten wir für viele unserer Forderungen gewinnen.

Dass die SPD kein besonderes Interesse daran hat, für eine größere Transparenz in der Gesetzgebung zu stimmen, das hatte ich befürchtet. Auch dass die SPD, die einen Teil der Regierung stellt, nicht das lästige Mitspracherecht des Landtags erhöhen will, überrascht mich nicht. Aber dass die Grünen allen Ernstes gegen bessere Transparenzvorschriften und gegen die Stärkung des Nachhaltigkeitsprinzips im Gesetz stimmten, das hat mich wirklich enttäuscht.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Bündnis 90/Die Grünen haben sich offensichtlich einem Koalitionszwang gebeugt, statt für ihre eigenen Ideale zu stimmen. Offenbar gibt es in der Koalition die Vereinbarung, dass die Grünen sich nicht in die Wirtschaftspolitik der SPD einmischen. Dafür unterstützt die SPD womöglich die Vorhaben der Grünen in der Gesundheitspolitik.

(Beifall von den PIRATEN)

Daher werden wir voraussichtlich ein Mittelstandsförderungsgesetz bekommen, welches größtenteils aus Worthülsen und Absichtserklärungen besteht.

Der Teil, bei dem das Gesetz konkret wird, ist aus Sicht der Piraten keine Verbesserung, sondern eine deutliche Verschlechterung. Die sogenannte Clearingstelle Mittelstand soll laut Gesetz aus Verbandsvertretern bestehen und Gesetzesvorhaben der Landesregierung lesen und bewerten dürfen, noch ehe das Kabinett, noch ehe die Abgeordneten im Landtag diese zu Gesicht bekommen haben.

Das Gesetz schreibt den Beamten in den Ministerien vor, bei einer geplanten Regelung zuerst bezahlte Lobbyisten zu befragen, und dies hinter verschlossenen Türen. Erst danach stimmt die Regierung über den Gesetzentwurf ab. Ganz am Schluss dürfen die gewählten Abgeordneten im Parlament die fertigen Entwürfe quasi nur noch abnicken. Damit stellen Sie den demokratischen Gesetzgebungsprozess, wie er einmal gedacht war, auf den Kopf.

(Beifall von den PIRATEN)

Die demokratisch legitimierten Abgeordneten haben in diesem Prozess am allerwenigsten zu sagen.

Wir fordern in unserem Änderungsantrag, die Clearingstelle Mittelstand, die unmittelbar in den Gesetzgebungsprozess eingreift, zu maximaler Transparenz zu verpflichten. Darüber hinaus wollen wir, dass der Landtag bei der Besetzung der Clearingstelle mitreden darf. Darüber hinaus wollen wir die Nachhaltigkeit als übergeordnetes Prinzip der Wirtschaftspolitik stärken.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schwerd, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schmeltzer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Ja, sehr gerne.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Schwerd, Sie haben gerade die Reihenfolge dargelegt, in der nach dem Gesetz verfahren werden soll, und sich darüber beschwert, dass das Parlament erst zum Schluss an der Reihe ist.

Würden Sie mir recht geben, dass das Parlament der Gesetzgeber ist und es eigentlich nur folgerichtig ist, dass wir zum Schluss – nachdem wir alles abgewogen haben – ein Gesetz beschließen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Erst beschließen, dann nachfragen!)

Daniel Schwerd (PIRATEN): Das wäre der richtige Vorgang, wenn Sie es so sehen wollen. Aber in

dem Fall kommen die Gesetze ja aus den Ministerien und so was,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Und so was“?)

bevor die überhaupt jemand im Parlament zu Gesicht bekommt. Und zu der entsprechenden Clearingstelle: Indem Sie zum Beispiel unseren Änderungsantrag abgelehnt haben, haben Sie dafür gesorgt, dass Minderheitsmeinungen nicht dargelegt werden können. Wir erfahren davon im Prinzip nichts, sondern wir erfahren erst die fertige Stellungnahme der Clearingstelle, aber nicht die Zwischenpunkte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie geht Parlament? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Es gibt eine Broschüre zum Gesetzgebungsverfahren!)

Ich fahre fort: Wir wollen die Nachhaltigkeit als übergeordnetes Prinzip der Wirtschaftspolitik stärken. Das sind die Punkte, die wir Piraten fordern und denen sich auch die CDU und FDP zu großen Teilen anschließen konnten.

Wir beantragen für unseren Änderungsantrag Einzelabstimmung, um allen Fraktionen die Gelegenheit zu geben, mit unseren Änderungen konstruktiv umzugehen und wirklich nur die jeweils konsensfähigen Punkte anzunehmen. Ich appelliere an alle Abgeordneten hier im Hause, zustimmungsfähigen Punkten auch zuzustimmen.

Wenn SPD und Grüne die Vorschläge zu Transparenz und Nachhaltigkeit erneut ablehnten, fände ich das äußerst bedrückend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte bisher hat bisher gezeigt: Trotz der unterschiedlichen Abstimmungsweisen am Ende ist das heute, finde ich, schon ein sehr guter Tag für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen. Das hat nicht nur dieses Beratungsverfahren gezeigt, sondern zeigt auch das, was wir gleich als Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg bringen werden.

Ich finde, dass – anders als das gerade zum Ausdruck gekommen ist – gerade dieses Beratungsverfahren hier im Landtag durchaus positiv gewesen ist, weil nämlich zum Beispiel die FDP dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen im Ausschuss zugestimmt hat, weil zum Beispiel mit Ausnahme der CDU, die sich, glaube ich, enthalten hat, ein Änderungsantrag der Piraten von allen anderen übernommen wurde. Das zeigt, dass alle Fraktionen

an diesem Thema sehr ernsthaft gearbeitet und sehr ernsthaft dafür gerungen haben, etwas Gutes auf den Weg zu bringen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen wirklich Positives auf den Weg bringen will. Dazu gehört die Clearingstelle Mittelstand. Wir haben einen Änderungsantrag gehabt, der noch deutlicher als in der ursprünglichen Version klarstellt, dass es sich um eine neutrale, unabhängige Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung handeln soll und handeln wird, die bei den entsprechenden Organisationen angesiedelt wird.

Ich finde auch das Clearingverfahren, das uns als Landesregierung bei der entsprechenden Erarbeitung von Gesetzen hilft, absolut positiv. Natürlich ist auch dieses Mittelstandsgesetz, sehr geehrter Herr Kollege Schwerd, genau auf diese Art und Weise zustande gekommen. Ich kann es aber nicht als negativ empfinden, dass man sich sehr frühzeitig mit den beteiligten Organisationen auseinandersetzt, um eine gute Gesetzgebung auf den Weg zu bringen.

Am Ende ist es immer der Gesetzgeber selbst, der Landtag, der sagt, was gemacht wird und was nicht, und der – wie in diesem Verfahren zum Ausdruck gebracht wurde – entsprechende Änderungen vornehmen kann.

Ich will noch einmal hervorheben, dass wir die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung in diesem Gesetz betonen, dass wir ein klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung der Wirtschaft abgeben, dass wir eine dauerhafte Pflege der Kultur der Selbstständigkeit betonen und dass wir uns zum Thema Bürokratieabbau verpflichten.

Da jetzt gefordert wird, das Clearingverfahren müsse sich auf sehr viel mehr als nur auf neue Gesetze beziehen, will ich in Erinnerung rufen: Schauen Sie sich die Historie des Normenkontrollrates an, der ganz hervorragende Arbeit leistet, werden Sie feststellen, dass dessen Aufgabenkatalog nach und nach erweitert worden ist. Zunächst hat man sich auf neue Gesetze bezogen. Das ist darauf erweitert worden, dass auch die Vorlagen, die aus dem Parlament kommen, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Bürokratiekosten untersucht werden können. Jetzt wird diskutiert, inwieweit man auch in die bestehende Gesetzgebung kommt.

Wenn man aber ein Verfahren beginnt und eine solche Stelle neu einrichtet, sollte man sie nicht überfrachten. Das hat nichts damit zu tun, dass man bei bestimmten Gesetzgebungen keine Prüfung haben will. Aus der Vergangenheit werden wir wahrscheinlich viele Beispiele finden, wo man die mag oder nicht. Es geht einfach darum, das ganze Verfahren arbeitsfähig zu halten und deswegen so auf den Weg zu bringen.

Ich denke, dass wir beim Thema Bürokratieabbau auch als Land mit Blick auf unsere eigene Gesetzgebung noch sehr viel besser werden können. Deswegen habe ich auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz vor einer Woche in Kiel mit Herrn Ludewig, Herrn Catenhusen und vielen anderen vom Normenkontrollrat gesprochen und sie zu uns ins Land eingeladen. Die sollen nicht nur auf Bundesebene etwas machen, sondern gemeinsam mit der Clearingstelle und den am Clearingverfahren Beteiligten hier in Nordrhein-Westfalen prüfen, was wir beim Bürokratieabbau in den nächsten Jahren leisten können.

Natürlich, Herr Bombis, werden wir uns dann auch das angucken müssen – ob gesetzlich normiert oder nicht –, was uns besonders viel Bürokratie aufbürdet und aus den bereits existierenden Gesetzen heraus resultiert. Aber als gesetzliche Aufgabe sollte das dieser Clearingstelle noch nicht aufgebürdet werden.

Herr Bombis, Sie sagen, Taten seien gefordert. Dieses Gesetz ist eine solche Tat. Wir erfahren dafür bundesweite Anerkennung. Dass Sie im Ergebnis diesen Weg nicht mitgehen können, finde ich schade. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie zum einen darum, Ihr Einverständnis zu erklären, dass wir die Änderungsanträge in der Reihenfolge der Drucksachennummern abstimmen, da zwei Änderungsanträge vorliegen. Damit wäre der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten, zu dem darüber hinaus Einzelabstimmung beantragt worden ist, der erste. Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP wäre der zweite Änderungsantrag, über den wir abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten liegt in der **Drucksache 16/1672** vor. Gemäß § 41 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wurde gerade eben die Einzelabstimmung über die Ziffer 1 bis 8 des Änderungsantrags beantragt. Diese führen wir jetzt durch.

Ich beginne mit der Abstimmung zu Ziffer 1. Wer Ziffer 1 des Forderungskataloges der Fraktion der Piraten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 1 abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über die Ziffer 2 aus dem Antrag der Piraten. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und die CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 2** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 3 des Forderungskataloges des Antrags der Piraten. Wer möchte Ziffer 3 zustimmen? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 3** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 4 des Forderungskataloges. Wer möchte ihr zustimmen? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 4** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 5 des Forderungskataloges aus dem Antrag der Piraten. Auch hier frage ich, wer Ziffer 5 zustimmt. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 5** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 6 des Antrags der Piraten. Wer stimmt zu? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Niemand. Damit ist **Ziffer 6** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 7 des Forderungskataloges aus dem Antrag der Piraten. Wer stimmt ihr zu? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 7** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich komme zur Abstimmung über Ziffer 8 des Antrags der Piraten. Wer stimmt hier zu? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Ziffer 8** ebenfalls **abgelehnt**.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag zur Hand haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir damit am Ende der Einzelabstimmungen sind. Da es sich um einen reinen Änderungsantrag handelt und in Einzelabstimmung alle Ziffern abgelehnt wurden, halte ich die abschließende **Gesamtabstimmung** in diesem Fall für **verzichtbar**. Sieht das jemand anders? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Piraten in Gänze abgelehnt.

Ich komme zum **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 16/1678**. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag von CDU und FDP ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/126 in der Fassung des Neudrucks. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1643**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der uns vorliegenden Empfehlung aus dem Ausschuss in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 6.

Ich rufe auf:

7 Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben – Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1627

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne!

(Zuruf von den PIRATEN: Und zu Hause!)

Warum werden homosexuelle Männer grundsätzlich von der Blutspende ausgeschlossen? Damit beschäftigt sich unser Antrag. Ich werde Ihnen einmal kurz erläutern, warum dieser Dauerausschluss grob diskriminierend, nicht mehr auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und nicht mehr zeitgemäß ist.

In den Richtlinien der Bundesärztekammer werden folgende Personengruppen für einen Dauerausschluss aufgeführt:

1. heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, zum Beispiel Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern
2. Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, in Kurzform „MSM“ genannt